



# Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 17 · 94. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried  
Tel. 0 83 73/75 11 · Fax 0 83 73/17 58 · info@druckerei-xdiet.de

26. April 2019

Bezugspreis halbjährlich 22,50 €  
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

## Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

### Aufstellen des Maibaumes in Ermengerst

In Ermengerst wird wie in den vergangenen Jahren auch wieder ein Maibaum aufgestellt. Am Montag, 29. April, ab 17.30 Uhr, wird am Landgasthof »Alte Säge« durch freiwillige Helfer der Ermengerster Maibaum aufgestellt. Wir bitten auch hier alle Besucher im eigenen Interesse, den Sicherheitsabstand zum Aufstellungsort einzuhalten. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

### Aufstellen des Maibaumes mit anschließendem Straßenfest und Kunsthandwerkermarkt in Wiggensbach

Der Trachtenverein »Blenderbuebe« und die Harmoniemusik Wiggensbach stellen »traditionsgemäß« am Vormittag des 1. Mai ab 10.00 Uhr den Maibaum auf dem Marktplatz in Wiggensbach auf. Von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr findet im »Kapitel«-Saal ein Kunsthandwerkermarkt der Narrenzunft »Butterweible« statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen. Für die musikalische Umrahmung und das leibliche Wohl sorgen die Harmoniemusik und der Trachtenverein. Wir bitten jedoch alle Besucher im eigenen Interesse, den Sicherheitsabstand zum Aufstellungsort einzuhalten.

Aufgrund der Maibaumaufstellung ist die Durchfahrt am Marktplatz von 8.00 bis 15.00 Uhr gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt in dieser Zeit über die Kempter Straße, »Im Wang«, Amselweg und Rohrachstraße.

### Neues Fahrzeug für den Bauhof

»Mir kehret's zemmet zamm!«. Unter diesem Motto ist seit kurzem die neue HAKO-Kehrmaschine für die Gemeinden Wiggensbach und Altusried im Einsatz. Dieses Fahrzeug wurde im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beschafft. Die Förderung dieses Programmes vom Freistaat Bayern beträgt 50 000,- Euro. Somit bleiben den Gemeinden ein Restbetrag von jeweils 37 500,- Euro. Die Kehrmaschine ist im zweiwöchigen Wechsel in den Gemeinden im Einsatz. In Wiggensbach konnte sie schon bei den Frühjahrskehrarbeiten eingesetzt werden. Über das Jahr ist sie auch zur Wildkrautbeseitigung vorgesehen.

Vielen Dank an die Regierung für die Förderung und den jeweiligen Gemeinderäten und Bürgermeistern für den Beschluss, welche die Beschaffung ermöglicht haben.

### Bushaltestellen während der Maibaumaufstellung

Der Linienbus nach Kempten fährt am 1. Mai für die Zeit der Marktplatzsperrung von 8.00 bis 15.00 Uhr die Haltestellen »Marktplatz«, »Kapellengarten« und »Im Wang« nicht an. Stattdessen kann nur gegenüber der Kirche vor dem Friseursalon Franz zugestiegen werden. Wir bitten um Verständnis für diese Änderung.

**Unsitten zum 1. Mai.** In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch ist es wieder soweit. Der Brauch des »Maiens« ist seit vielen Jahren in unserer Gemeinde verbreitet. Wir zählen auch dieses Jahr wieder auf die Vernunft unserer Jugendlichen, so dass es in unserer Gemeinde keine mutwilligen Beschädigungen an öffentlichem oder privatem Eigentum gibt. Unabhängig davon sehen wir uns gezwungen, alle Beschädigungen zur Anzeige zu bringen.

### Kulturpreis 2019 des Landkreises Oberallgäu

Um kulturelles Engagement sowohl zu würdigen als auch zu wecken, verleiht der Landkreis Oberallgäu jährlich einen Kulturpreis für hervorragende Leistungen auf kulturellem, künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet. Mit dem Kulturpreis 2019 sollen vor allem besondere Projekte gewürdigt werden, die über einen längeren Zeitraum hinweg verwirklicht wurden. Gesucht werden deshalb in diesem Jahr einzelne Personen oder Gruppen, die für ihre Herzensprojekte leben und sie dadurch über die Grenzen ihres Ortes hinaus bekannt gemacht haben. Der diesjährige Kulturpreis im Bereich Brauchtum / Pflege des Heimatgedankens soll eine Auszeichnung für diejenigen sein, die sich intensiv einem Projekt verschrieben haben, damit dieses in seinem vollen Glanz dasteht.

Der Kulturpreis ist mit insgesamt 2000,- Euro dotiert. Grundlage für die zu vergebenden Auszeichnungen ist eine vom Kreistag beschlossene Richtlinie. Danach wird der Kulturpreis verliehen an Kulturschaffende, die im Landkreis Oberallgäu leben und/oder arbeiten und deren herausragende Leistungen Bezug zum Landkreis haben.



Wir bitten Sie, geeignete Vorschläge, mit einer kurzen schriftlichen Begründung und nach Möglichkeit mit Bildmaterial versehen, spät. bis zum 31. Mai 2019 beim Landratsamt Oberallgäu – Landratsbüro, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen oder per E-Mail landratsbüro@lra-oa.bayern.de einzureichen. Alle eingereichten Vorschläge werden von einer Jury bewertet, der ein oder mehrere externe Berater und Vertreter aus den Kreistags-Fraktionen angehören. Das Urteil dieser Jury wird im November dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Ehrenamt zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Die Verleihung erfolgt voraussichtlich Ende 2019. Wir weisen darauf hin, dass Eigenbewerbungen nicht berücksichtigt werden können.

#### **Ankündigung der Überprüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben**

Die Überprüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben findet in Wiggensbach dieses Jahr ab KW 19 statt. Diese beginnt ab Montag, 6. Mai 2019. Nach gesetzlichen Bestimmungen müssen alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel landwirtschaftlicher Betriebe in regelmäßigen Zeitabständen durch die EBB GmbH im Auftrag der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auf ihren ordnungsmäßigen Zustand geprüft werden. Die Prüfungs- und Instandsetzungspflicht ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Die Gemeinde bittet alle Prüfpflichtigen, den Prüfsachverständigen, der im Übrigen gern zu fachlichen Auskünften bereit ist, zu unterstützen. Wer die Prüfung ablehnt oder seiner Instandsetzungspflicht nicht rechtzeitig nachkommt, handelt ordnungswidrig und muss mit einem Bußgeld durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft rechnen. Die Prüfung ist für die Versicherten kostenneutral.

#### **Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund**

Am Montag, 13. Mai, findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im 1. Stock im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenanträge bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos. Voranmeldungen erbeten unter Tel. 08370/325482, Fax 08370/325475, Mobil 01520/1733021 oder per E-Mail: versichertenberater\_epple-drvb@online.de.

#### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019**

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Wahlbezirke des Marktes Wiggensbach wird von Montag, 6. Mai, bis Freitag, 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Allgemeinverwaltung des Rathauses, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 6. Mai, bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019, 12.00 Uhr, in der Allgemeinverwaltung des Rathauses, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Oberallgäu durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag: 5.1 wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist. Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, in der Allgemeinverwaltung des Rathauses, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) – bis zum 5. Mai 2019 – oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) – bis zum 10. Mai 2019 – versäumt hat, b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist, c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat. Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und ein Merkblatt für die Briefwahl. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

  
Bürgermeister

#### **Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.**

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:  
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach  
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach